

# **BWIHK-Grundsatzpositionen und -Aussagen**

## **Federführung Energie – konsolidierte Fassung**

---

### Quellen

- Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation (März 2016)
- Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017 (März 2017)
- DIHK Positionspapier „EEG-Finanzierung auf neue Füße stellen“ (Juni 2017)
- DIHK Positionspapier „Die Energiewende zum Erfolg führen“ (Juni 2015)
- DIHK Positionspapier „Ein Neuer Markt für die Energiewende“ (November 2013)
- Impulse 2016-2021 – Wahlprüfsteine des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zur Landtagswahl 2016
- Landespolitische Positionen des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) – In Ergänzung zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2016 (Beschlossen von der BWIHK-Mitgliederversammlung am 25.11.2016)
- Energiepolitische Positionen der baden-württembergischen IHKs (Mai 2012)
- DIHK-Energiewendebarmometer Umfrage 2016 – Ergebnisse aus Baden-Württemberg (September 2016)
- Schlussfolgerungen aus der KIT-Studie 2016 (März 2016)

EBENE	POSITION	
<b>1. ENERGIEWENDE</b>		
<b>1.1 Grundsätze</b>		
Europa	-	
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 51, energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 1, energiepolitische Positionen des DIHK 2013, S. 14)	<p>Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass <u>Planungssicherheit und Vertrauensschutz</u> bei ihren Vorhaben Priorität genießen.</p> <p>Für die Wirtschaft haben energiepolitische Entscheidungen höchste Relevanz. Sprunghafte und mitunter widersprüchliche Entscheidungen der Politik führen zu großer Unsicherheit und unnötig hohen Kosten. Politische Entscheidungen müssen <u>verlässlich</u> sein und für alle Unternehmen in den verschiedenen Sektoren des Energiesystems hinreichende <u>Planungssicherheit</u> schaffen.</p> <p>Die Länder sollten sich im Sinne ihrer <u>Gesamtverantwortung</u> mit dem Bund auf eine gemeinsame Ausbaustrategie bei den erneuerbaren Energien verständigen. 17 eigenständige Energiewenden können nicht effizient sein und verteuern den Umbau der Energieversorgung unnötig.</p>	
Baden-Württemberg	Um die Energiewende in Deutschland erfolgreich umzusetzen, sollte sich die Landesregierung für ein abgestimmtes Verhalten mit den anderen Bundesländern einsetzen und Landesinteressen in eine übergeordnete Strategie (europäischer und deutscher Kontext) einfügen.	
<b>1.2 Ziele/Klimapolitik</b>		
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 27)	<p>Die energie- und klimapolitischen Herausforderungen müssen europäisch angegangen werden, lassen sich jedoch nicht von Europa allein lösen. Die Wirtschaft steht hinter einer starken <u>Energieunion</u>. Notwendig sind aus Sicht der Unternehmen ein vollendeter <u>Energiebinnenmarkt</u>, globale Anstrengungen beim Klimaschutz sowie eine allgemein stärkere Koordinierung.</p> <p>Zusätzlich zum Klimaziel vorgegebene Ziele für die Einsparung von Energie sind verzichtbar.</p>	
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 59; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 9)	Die EU muss die politisch gewollte <u>Priorisierung des Klimaziels</u> im Rahmen der Ziele für 2030 ernst nehmen und sollte das ETS-System als marktwirtschaftliches Leitinstrument weiter nutzen; Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich unter Berücksichtigung der jeweiligen CO <sub>2</sub> -Vermeidungskosten primär aus den EU-Vorgaben zur Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ableiten.	
Baden-Württemberg	<p>Klimapolitik und Energiepolitik müssen dabei <u>zueinander konsistent</u> verfolgt werden. Dies bedingt eine wechselseitige Abhängigkeit: Wenn und soweit Energiepolitik unter dem Einfluss klimapolitischer Vorgaben steht, muss umgekehrt Klimapolitik unter dem Vorbehalt energiepolitischer Vertretbarkeit stehen. Kriterien der Vertretbarkeit sind dabei die Preisstabilität, die Versorgungssicherheit und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Abnehmer.</p> <p>Statt <u>regionale Subziele</u> zu verfolgen, sollte die Politik den EHS als eigenständiges und einziges Klimaschutzinstrument wirken lassen. Das Landesziel zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei der Stromerzeugung ist unrealistisch und wird auch bei Erreichung des angestrebten Ausbaus der EE im Land klar verfehlt.</p> <p>Landeskonzepte und -gesetze dürfen keine über bereits bestehende Anforderungen auf EU- oder Bundesebene hinausgehenden Regelungen enthalten, die als wettbewerbsverzerrende Alleingänge eine Verschlech-</p>	

	<p>terung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg darstellen.          Bevor IEKK oder KSG fortgeschrieben werden, sollten diese hinsichtlich Wirksamkeit und Kosten evaluiert werden.</p>
<b>1.3 Chancen und Risiken der Energiewende</b>	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 58; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 4; energiepolitische Positionen des DIHK 2013, S. 12)	<p>Die <u>Chancen eines verstärkten Klimaschutzes</u> für die Wirtschaft lassen sich erschließen auf Basis einer Politik, die auf marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit setzt.</p> <p>Die Politik sollte bestehende <u>Exportinitiativen</u> im Umwelt- und Energiebereich vorantreiben und dabei auch auf eine intensivere Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern setzen.</p> <p>Der Übergang in eine von Erneuerbaren getragenen Versorgungsstruktur muss mit größter Sorgfalt auf die Konsequenzen für Versorgungssicherheit und Preise überprüft werden. Die Bundesregierung sollte den Betrachtungszeitraum der Versorgungssicherheit bis nach 2022 ausdehnen und möglichen Handlungsbedarf gleichermaßen <u>zügig und sorgfältig analysieren</u>.</p>
Baden-Württemberg	<p>Die Wirtschaft sieht auf dem Wege zur Umsetzung der Energiewende zum Teil deutliche Risiken. Die Unternehmen in Baden-Württemberg beurteilen die <u>Auswirkungen der Energiewende</u> auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit nach 2015 erneut knapp positiv. Das ergab die Baden-Württemberg-spezifische Auswertung des bundesweiten DIHK-Energiewendebarmometers 2016. Auf einer Skala von -100 bis +100 bewerten die am heimischen Standort befragten Unternehmen Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit mit +3,3; für Deutschland liegt dieser Wert bei +0,8. Gegenüber 2015 gibt es damit eine Stabilisierung im positiven Bereich, während es bei den Deutschlandwerten erstmals eine Steigerung über die Nulllinie gab. Die ausgewogene Bewertung zeigt die hohe Anpassungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Die Industrie Baden-Württembergs bleibt in ihrer Beurteilung mit -8,6 im Negativen, allerdings weniger stark als in den Jahren zuvor und mit positivem Gesamttrend. Deutschlandweit liegt die Bewertung mit -13,2 darunter. Energiepolitische Maßnahmen müssen daher nach wie vor besonders die Auswirkungen auf den Industriestandort berücksichtigen.</p> <p>Neben dem Monitoring auf Bundesebene bestehen auf Landesebene mit der regelmäßigen Monitoringrunde sowie dem jährlichen energiepolitischen Spitzengespräch ebenfalls Elemente eines Risikomanagements hinsichtlich der Umsetzung der Energiewende. Sofern Landeszielsetzungen jedoch absehbar nicht erreicht werden können, sind entsprechende Alternativplanungen erforderlich.</p> <p>Eine richtig ausgestaltete Energiewende kann <u>Chancen</u> für Unternehmen bieten. Partnerschaften zwischen Forschung und Wirtschaft bieten großes Potenzial für den weltweiten Wettbewerb.</p>

<b>2. VERSORGUNGSSICHERHEIT</b>	
<b>2.1 Grundsätze</b>	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S.27)	<p>Der EU-Energiepolitik muss ein <u>gemeinsames Verständnis</u> und eine gemeinsame Verantwortung für Versorgungssicherheit zugrunde liegen. Dies gilt ebenso für grenzüberschreitende Gasflüsse, wie für die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien oder Kraftwerks- und Netzkapazitäten.</p>
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen	<p>Die Politik steht in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine <u>jederzeit sichere Stromversorgung</u> in ganz Deutschland zu schaffen. Diese ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätig-</p>

2017, S. 46, 68; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 2)	keit.
Baden-Württemberg	<p>Die Versorgungssicherheit mit Strom/Energie ist für die weit überwiegende Zahl der Unternehmen bisher kein Problem. Tendenziell ist die Industrie durch mehr <u>Störungen</u> beeinträchtigt, in Baden-Württemberg etwas mehr als im Bundesgebiet und mit zunehmendem Trend. Die Politik ist gefordert, die Versorgungssicherheit zu erhalten, insbesondere durch die Grundlastfähigkeit der Stromversorgung in Süddeutschland.</p> <p>Die konventionelle Kraftwerksleistung in B.-W. wird sich von derzeit ca. 11,4 GW über 9,8 GW in 2020 auf 8,4 GW in 2025 vor allem durch die Abschaltung der verbliebenen Kernkraftwerksblöcke in 2019 und 2022 verringern. Dabei ist unterstellt, dass kein nennenswerter Zu- oder Abbau fossiler Kraftwerkskapazität erfolgt. Dieser Rückgang kann durch starken Ausbau erneuerbarer Energien im Land entsprechend den Zielen der Landesregierung (vor allem dem sehr ambitionierten Windkraftziel) und Stromimport aus anderen Regionen Deutschlands oder dem Ausland kompensiert werden. Die Volatilität der Stromerzeugung nimmt deutlich zu. Insbesondere beim planmäßigen Ausbau der EE können punktuell erheblich Leistungsüberschüsse allein aus EE entstehen. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen muss andererseits bei Lastspitzen von 11,5 GW im Jahr 2020 mit einer <u>Deckungslücke</u> von über 2 GW und im Jahr 2025 von über 3 GW gerechnet werden. Da die Anforderungen an die Regelungsfähigkeit konventioneller Kraftwerke insgesamt steigen, erscheint ein entsprechender <u>Zubau an hochflexiblen Gaskraftwerken</u> als Reserve in B.-W. angezeigt.</p>
<b>2.2 EU-Binnenmarkt</b>	
<p>Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 23, 27)</p>	<p>Die energie- und klimapolitischen Herausforderungen müssen europäisch angegangen werden, lassen sich jedoch nicht von Europa allein lösen. Die Wirtschaft steht hinter einer starken <u>Energieunion</u>. Notwendig sind aus Sicht der Unternehmen ein vollendeter Energiebinnenmarkt, globale Anstrengungen beim Klimaschutz sowie eine allgemein stärkere Koordinierung.</p> <p>Die Vollendung des <u>EU-Energiebinnenmarktes</u> wird hingegen insbesondere der Industrie helfen, da sich wettbewerbsfähige Energiepreise bilden.</p>
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 45, 46, 58 energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 8, 9)</p>	<p>Da ein funktionierender <u>EU-Energiebinnenmarkt</u> mit leistungsfähigen länderübergreifenden Infrastrukturen die Kosten für die gewerblichen Stromkunden deutlich reduziert, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik stärker in den europäischen Kontext einbetten.</p> <p>Ein vollendeter Binnenmarkt erhöht die Effizienz der Versorgung, senkt die Stromrechnung für die Unternehmen und hilft, die schwankende Einspeisung von Wind- und Solaranlagen auszugleichen. Vorrangige Aufgabe ist es daher, eine zur Energiewende und zum europäischen Strombinnenmarkt passende <u>Strommarktordnung</u> umzusetzen. Die volatile Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der flexiblen Nachfrage der Verbraucher in Einklang gebracht werden.</p> <p>Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und <u>einheitliche Marktregeln</u> schaffen. Das Dritte Energiebinnenmarktpaket muss von allen Mitgliedstaaten und Marktakteuren lückenlos umgesetzt werden. Das Ziel, bis 2030 grenzüberschreitende Stromnetze auf 15 Prozent der jeweiligen nationalen installierten Leistung auszubauen (Interkonnektivitätsziel), ist richtig.</p> <p>Die deutschen Kraftwerke müssen im europäischen Strombinnenmarkt in einem <u>fairen Wettbewerb</u> mit anderen stehen. Dies ist nicht der Fall, wenn sie über den sog. Klimaschutzbeitrag einseitig benachteiligt werden. Nachträgliche Eingriffe in Kraftwerksinvestitionen motivieren zudem nicht, in neue Anlagen oder Modernisierungen zu investieren. Das konterkariert die Bemühungen, mit dem Strommarkt 2.0 mehr Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.</p>

Baden-Württemberg	Das Land muss sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Vollendung des <u>EU-Binnenmarktes</u> starkmachen.
<b>2.3 Marktdesign/Kapazitätsmarkt</b>	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 27)	<u>Kapazitätsmechanismen</u> können nur Ultima Ratio bei gravierenden und langanhaltenden Engpässen sein und müssen europäisch koordiniert und zeitlich begrenzt werden. Sie dürfen der Binnenmarktvollendung nicht entgegenwirken, indem sie Anreize für Investitionen in Interkonnektoren und Flexibilitäten reduzieren.
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 46; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 2, 4, 5)	<p>Vorrangige Aufgabe ist es daher, eine zur Energiewende und zum europäischen Strombinnenmarkt passende <u>Strommarktordnung</u> umzusetzen. Die volatile Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der flexiblen Nachfrage der Verbraucher in Einklang gebracht werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und einheitliche Marktregeln schaffen.</p> <p>Zur Absicherung des Umbaus des Energiesystems kann eine zeitlich begrenzte <u>Kapazitätsreserve</u> ausreichen. Die Einführung eines dauerhaften Kapazitätsmechanismus sollte jedoch Ultima Ratio sein. Ein so weitreichendes Instrument kommt allenfalls in Betracht, wenn gravierende, langanhaltende Probleme mit der Versorgungssicherheit absehbar sind, die auch grenzüberschreitend nicht gelöst werden können. Sofern Kapazitätsmarktmechanismen unverzichtbar sein sollten, müssen sie wettbewerbsfähig, diskriminierungsfrei, technologieoffen und reversibel ausgestaltet sein.</p> <p>Zur Behebung <u>regionaler Versorgungsengpässe</u> sollte die <u>Reservekraftwerksverordnung</u> und die Beschaffung der Netzreserve weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit besteht in der öffentlichen Ausschreibung der benötigten Kapazitäten.</p>
Baden-Württemberg	<p>Die Landesregierung sollte sich mit aller Kraft auf Bundesebene für ein möglichst marktnahes, kostengünstiges und technologieoffenes Strommarktdesign einsetzen, welches die sichere Stromversorgung gerade in Baden-Württemberg zuverlässig gewährleistet.</p> <p>Der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Zubau von konventionellen Kraftwerkskapazitäten, der Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten (insb. Pumpspeicher), steigende Stromimporte und ein <u>angepasstes Marktdesign</u> einschließlich der Instrumente zum Lastmanagement müssen mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und im europäischen Kontext betrachtet werden.</p> <p>Der Strommarkt leidet an starken und <u>vielfältigen Regulierungen</u>. Um die Versorgungssicherheit als bedeutenden Standortfaktor zu erhalten, kann ein EOM mit Kapazitätsreserve als marktgerechteres Instrument gegenüber einem Kapazitätsmarkt, zumindest auf Sicht, ausreichen. Dies muss aber beobachtet werden. Falls notwendige Rahmenbedingungen wie Angebots- und Nachfrageflexibilisierung, auch bei erneuerbaren Energien, Verfügbarkeit von Importen zu Spitzenlastzeiten und die Zulassung von Preisspitzen nicht ausreichen, ist nach 2025 die Einführung eines Kapazitätsmarktes in Betracht zu nehmen.</p>
<b>2.4 Importe</b>	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	BW wird unabhängig vom Ausbau der EE im Land weiter von <u>erheblichen Stromimporten</u> abhängig bleiben. Geplante Stromlieferungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland sind sicherzustellen.
<b>2.5 Flexibilität/Speicher</b>	

<p>Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 27)</p>	<p>Vielmehr ist bei einem volatilen Angebot erneuerbarer Energien entscheidend, dass Produzenten und Verbraucher ihre Erzeugung bzw. Nachfrage den Schwankungen <u>flexibel anpassen</u>.</p>
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 46, 47; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 12)</p>	<p>Neben <u>regulatorischen Hürden</u> ist z. B. aus betriebsorganisatorischer Sicht der gewerbliche Stromverbrauch nur bedingt flexibel gestaltbar.</p> <p>Die <u>volatile Stromerzeugung</u> aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der <u>flexiblen Nachfrage</u> der Verbraucher in Einklang gebracht werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und einheitliche Marktregeln schaffen.</p> <p>Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien sind am <u>Verteilnetz</u> angeschlossen. Daher kann es notwendig werden, auch dort Netzsystemdienstleistungen für Frequenz- und Spannungshaltung bereit zu stellen und <u>Flexibilitätsprodukte</u> vor Ort zu nutzen. Dafür sollten sich Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber miteinander abstimmen.</p> <p>Flexibilisierungs- und Effizienzmaßnahmen müssen einander sinnvoll ergänzen, um ein kosteneffizientes und stabiles Gesamtsystem zu ermöglichen.</p> <p><u>Speichertechnologien</u> sind ein wichtiger Baustein der Flexibilisierung des Energiesystems. Für sie besteht derzeit eine Vielzahl von teilweise nicht konsistenten Einzelregelungen. Energiespeicher sollten daher in den Gesetzen einheitlich definiert werden, um ihren Einsatz zu erleichtern und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Das <u>Lastmanagementpotential</u> darf nicht überschätzt werden, zu seiner Hebung bedarf es noch klarer marktseitiger Preissignale/Anreize. Die gegensätzliche Wirkung von Flexibilität und Effizienz ist zu berücksichtigen.</p>
<p><b>2.6 Eigenerzeugung/KWK</b></p>	
<p>Europa</p>	<p>-</p>
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 47; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 5, 10)</p>	<p>Investitionen in <u>Eigenerzeugung</u> sollten nicht länger diskriminiert werden. Eigenerzeugung ist damit eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft. Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht. Sie sollte deshalb überdacht werden. Bei der Eigenerzeugung steht der Leistung in Form der EEG-Umlage kein Nutzen in Form von bezogenem EEG-gefördertem Strom gegenüber wie beim Fremdstrombezug. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Abhilfe für die Energieversorger kann eher eine Senkung der Abgaben auf bezogenen Strom leisten. Dazu sollte die Politik baldmöglichst ein Konzept vorlegen.</p> <p>Die <u>Förderung für KWK-Eigenerzeugungsanlagen</u> sollte nur dann eingestellt werden, wenn die Fördersätze insgesamt reduziert werden und im Gegenzug die Belastung der Eigenerzeugung mit der EEG-Umlage aufgehoben wird. Eine Bevorzugung von KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung lehnt der DIHK ab.</p> <p>Die KWK-Förderung sollte sich besser in das Strommarktdesign einpassen. Höhere Fördersätze verringern die Wirkung des Börsenpreissignals auf die Entscheidung zur Stromproduktion. Sie konterkarieren damit das Ziel einer höheren Flexibilität der Kraftwerke.</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Schon seit 2012 geplante Vorhaben zur Stromeigenerzeugung wurden von der Industrie in Baden-Württemberg bis dato zunehmend umgesetzt, der Anteil geplanter Maßnahmen nimmt ab. Insgesamt scheint der Trend beim Aufbau <u>eigener Energieversorgungskapazitäten</u> eher rückläufig, die Nutzung von eigenem KWK-Strom nahm in Baden-Württemberg wie in Deutschland ab. Dies könnte auf die Belegung der Eigener-</p>

	zeugung mit EEG-Umlage und Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren diesbezüglichen Entwicklung sowie auf das neue KWKG zurückzuführen sein. Um <u>Investitionen</u> in (gewerbliche) KWK-Anlagen wieder attraktiver zu machen, muss die Strom-Eigenerzeugung von EEG-Umlage freigestellt sein.
--	--

### 3. PREIS

#### 3.1 Grundsätze

Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S.27)	Die <u>freie Preisbildung</u> ist von höchster Bedeutung, damit die europaweit wirtschaftlichsten Flexibilitäten – bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher – zum Einsatz kommen.
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 47, 68; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S.2, 4)	<u>Staatliche Eingriffe</u> nehmen zu, drängen den Markt immer weiter zurück und führen zu Strompreissteigerungen. Ein Ende des <u>Strompreisanstiegs</u> ist derzeit nicht in Sicht: Bis 2025 ist ein weiteres Anwachsen der jährlichen Belastung der Wirtschaft um 5 Mrd. Euro durch steigende Netzentgelte und Umlagen absehbar. Die im europäischen und internationalen Vergleich <u>hohen Stromkosten</u> belasten die <u>Wettbewerbsfähigkeit</u> der deutschen Wirtschaft schon heute. Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen <u>energieintensiver Industrien</u> , die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. Alle energie- und klimapolitischen Maßnahmen sollten auf ihre Wirkung auf die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft geprüft werden.
Baden-Württemberg	Bei sinkenden Energiepreisen auf den Weltmärkten in den letzten 12 Monaten profitierten etwas mehr Industriebetriebe von sinkenden Strompreisen als von steigenden. Die zweithäufigste Forderung der hiesigen Industrie an die Politik bleibt dennoch die <u>Reduktion von Steuern und Abgaben</u> auf den Stromverbrauch, da das Preisniveau im europäischen und internationalen Vergleich weiterhin hoch ist und die eigene Wettbewerbsfähigkeit belastet.

#### 3.2 einzelne Preisbestandteile/Ausnahmeregelungen

Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 47, 50, 51, 59, 68; energiepolitische Position des DIHK 2017, S. 1-3, 7; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 2)	Das <u>Nebeneinander der Instrumente</u> führt aber zu Wirkungsverlusten. Stromsteuer, EEG, KWKG oder CO2-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden. So reduzieren sich Belastungen für die Unternehmen. Die <u>Stromsteuer</u> sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen energieintensiver Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. So lange Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Existenz von Unternehmen gefährden, sind <u>Sonder- und Ausnahmeregelungen</u> - sowohl für direkte als auch indirekte auf den Strompreis überwältigte Kosten - weiterhin notwendig, um diesen Nachteil auszugleichen. Dabei sollten KMUs nicht aus dem Blick verloren werden und soweit wie möglich ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Instrumente sollte die

	<p>Politik eine <u>Reform der Strompreisbestandteile</u> unverzüglich beginnen, nicht zuletzt damit diese auch für Unternehmen durchschaubar und für die Verwaltung administrierbar bleiben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die nächsten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien länger als sechs Jahre Gültigkeit haben. Dadurch würde die Planungssicherheit erhöht.</p>
Baden-Württemberg	<p>Im Hinblick auf eine nachhaltige und effiziente Verwirklichung der Energiewende bleibt es unerlässlich, Marktverzerrungen durch <u>Subventionspolitik konsequent abzubauen und auslaufen zu lassen</u>.</p> <p>Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene generell für eine <u>Reduzierung der Zusatzbelastungen</u> auf Strompreise einsetzen, z. B. durch Abschaffung der Stromsteuer, sofern diese nicht zur Kompensation bei der EEG-Umlage o. ä. verwendet wird.</p> <p>Die Einführung der Kapazitätsreserve für den Strommarkt 2.0 sowie der Netzausbau müssen so kostengünstig wie möglich realisiert werden; gegebenenfalls hat eine <u>Kompensation</u> bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu erfolgen.</p> <p>Die Landesregierung muss die eigenen <u>Landesziele</u> – beispielsweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung – so anpassen, dass diese erreicht werden können, ohne zusätzliche Förderung notwendig zu machen, die die Strompreise weiter belastet.</p> <p>Permanente Eingriffe in den Strommarkt führen zu <u>international wettbewerbsschädlichen Strompreisen</u> für deutsche Unternehmen, insbesondere der Industrie. Während anzunehmen ist, dass Großhandelspreise durch ein Überangebot an EE weiter sinken, ist damit zu rechnen, dass die Verbraucherpreise etwa durch Steigerungen bei EEG-Umlage, Netzentgelten, KWK-Umlage, Kosten für Reservekraftwerke und auch CO<sub>2</sub>-Zertifikate steigen werden, solange keine Änderungen in der jeweiligen Förder- bzw. Finanzierungssystematik erfolgt. Sonder- und Ausnahmeregelungen für Unternehmen sind deshalb weiter nötig, <del>die Stromsteuer sollte gesenkt</del>, Eigenerzeugung sollte wieder von EEG-Umlage freigestellt werden (siehe auch Abschnitt 5.1).</p>

4. NETZE, NETZENTGELTE	
4.1 Netzausbau	
Europa	-
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 48, 91; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 2)</p>	<p><u>Netzausbau</u> ist derzeit die günstigste Option für Versorgungssicherheit und notwendig (physische Voraussetzung) für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts mit einem freien Handel mit Strom in der einheitlichen deutsch-österreichischen Preiszone und für einen effizienten Einsatz von und für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten.</p> <p>Die <u>Akzeptanz</u> des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen <u>Erdkabelvorrangs</u> für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.</p> <p>Die Politik, besonders auch die lokale Politik, sollte daher <u>Informationsbarrieren</u> abbauen und den Bürgern vor Ort die Notwendigkeit und Chancen des Netzausbaus deutlich machen und an einer regional ausgewogenen Trassenführung mitarbeiten.</p> <p>Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die <u>Bundeskompetenz</u> für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundes-</p>



	netzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.
Baden-Württemberg	<p>Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene weiter tatkräftig für <u>den Netzausbau einsetzen</u>, wie er im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt ist. Im Land selbst muss die Regierung gemeinsam mit der Politik vor Ort <u>Informationsbarrieren abbauen</u> und für <u>Akzeptanz</u> des Infrastrukturausbaus bei den Bürgern werben. Das Dialogverfahren zur HGÜ-Leitung (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung), „Suedlink“ war ein erster Ansatz, ob dieser zu entsprechender Akzeptanz bei der konkreten Trassenplanung führt, muss sich erst noch zeigen. Der Netzausbau darf dadurch weder über Gebühr zeitlich verzögert noch verteuert werden.</p> <p>Nach Auffassung der Unternehmen in Baden-Württemberg gibt es auch bei weiteren Rahmenbedingungen für die Energiewende noch immer einiges zu tun. <u>TOP-Forderung</u> ist die Unterstützung des <u>Netzausbaus</u>. Mit einer Nennung von 80 % wird dies im Land noch häufiger gefordert als im Bund (77 %).</p> <p>Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist das wichtigste Element für eine erfolgreiche Energiewende. Der Ausbau von <u>Smart Grids</u> ist ein Wachstumsfeld auch in globaler Hinsicht. Hierzu bedarf es geeigneter Geschäftsmodelle.</p>

<b>4.2 Netzentgelte/vermiedene Netzentgelte</b>	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 46, 49; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 7; energiepolitische Positionen des DIHK 2013, S. 8)	<p>Die <u>Netzentgeltstruktur</u> begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen.</p> <p>Eine temporäre Lastverschiebung kann netzdienlich sein. Die Netzentgeltssystematik sollte daher zusätzlich so angepasst werden, dass <u>Nachfrageflexibilität</u> grundsätzlich honoriert und nicht durch erhöhte Netzentgelte konterkariert wird.</p> <p>Die <u>Übertragungsnetze</u> erfüllen eine überregionale Funktion für eine sichere Versorgung, die Integration erneuerbarer Energien, die breite Verfügbarkeit der Leistung konventioneller Kraftwerke und das Funktionieren eines Strommarkts mit einheitlichen Börsenpreisen. Zur Vermeidung von Standortnachteilen sollte die <u>Wälzung</u> der Kosten für das Übertragungsnetz <u>bundesweit</u> erfolgen, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird. Eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile erscheint zu weitgehend.</p> <p>Eine breite Finanzierung der Netzinfrastruktur ist Voraussetzung für <u>faire Netzentgelte</u>. Die Netzentgeltverordnung muss eine sachgerechte Verteilung der anfallenden Kosten für das Netz ermöglichen: Auch künftig muss bei insgesamt sinkender Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz und bei einem steigenden Anteil der Eigenerzeugung eine <u>breite Finanzierung</u> durch die Nutzer der Stromnetzinfrastruktur und der Systemdienstleistungen sichergestellt sein. Daher sollten die Netze stärker durch Leistungs-/ Anschlusspreise und entsprechend weniger durch Arbeitspreise finanziert werden.</p> <p>Da nicht regelbare Erzeugungsanlagen den Netzbedarf nicht reduzieren, sollte die Zahlung <u>vermiedener Netzentgelte</u> an solche Anlagen gestrichen werden.</p>
Baden-Württemberg	-

<b>5. ERNEUERBARE ENERGIEN</b>	
<b>5.1 Ausbau/Förderung</b>	
Europa	Die Förderung und Vermarktung erneuerbarer Energien sollten <u>harmonisiert</u> werden. Um erneuerbaren Ener-

<p>(Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 27)</p>	<p>gien eine <u>Perspektive ohne Förderung</u> zu eröffnen, sollte ihnen der Zugang zum Termin- sowie Regelenergiemarkt erleichtert und Hürden der Eigenerzeugung abgebaut werden.</p>
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 47; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 5, 6; energiepolitische Positionen des DIHK 2013, S. 14)</p>	<p>Eine <u>EU-weite Harmonisierung</u> der Vermarktung und Förderung ist erforderlich, um einen kosteneffizienten Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen. Nur so kann die von der EU verfolgte weltweite Spitzenstellung Europas bei Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien erhalten bleiben.</p> <p>Grundsätzlich sollte angestrebt werden, technologieoffen ohne regionale Komponenten auszuschreiben, um einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen erneuerbaren Technologien anzukurbeln und die besten Standorte zu nutzen. Davon sollte nur bei gesamtwirtschaftlichen Vorteilen für die Versorgungssicherheit abgewichen werden.</p> <p>Die Länder sollten sich im Sinne ihrer Gesamtverantwortung mit dem Bund auf eine <u>gemeinsame Ausbaustrategie</u> bei den erneuerbaren Energien verständigen.</p> <p>Alle Erzeugungstechnologien sollten zu <u>gleichen Wettbewerbsbedingungen</u>, d. h. ohne Förderung, miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten daher rasch in den Wettbewerb überführt werden, indem ihnen eine Perspektive im Markt z. B. über Grünstromzertifikate eröffnet wird. Dann kann die Förderung über das EEG Schritt für Schritt auslaufen. Unabhängig davon sollte über die Notwendigkeit und Ausgestaltung <u>alternativer Formen der Finanzierung</u> der EEG-Umlage nachgedacht werden.</p> <p>Der DIHK empfiehlt im Interesse der international vernetzten deutschen Wirtschaft, <u>Sofortmaßnahmen zur Senkung der EEG-Umlage</u> zu ergreifen und spricht sich dafür aus, Teile der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Aus DIHK-Sicht sollten zur Finanzierung des EEG Steuerermittel in Höhe des Volumens der Stromsteuer (rund 7 Mrd. Euro p. a.) verwendet werden.</p> <p>In der konkreten Umsetzung sollte eine politische Übereinkunft über die <u>Verwendung des Stromsteueraufkommens für das EEG-Konto</u> hergestellt werden, damit jedes Jahr nur noch formal über die Verwendung der Mittel entschieden werden muss. Generell sollte sich eine Teilfinanzierung des EEG-Kontos aus Steuerermitteln in die steuerpolitische Gesamtlandschaft einfügen und darf nicht zu Verwerfungen im Haushalt führen.</p> <p>Der DIHK sieht eine <u>Fondslösung</u> nicht als gleichwertige Maßnahme zur Steuerfinanzierung an. Allenfalls könnte sie eine ergänzende Maßnahme sein.</p> <p>Eine <u>Ausweitung der EEG-Umlage auf andere Sektoren</u> (Sektorenkopplung) kann die EEG-Umlage erheblich reduzieren. Sie muss jedoch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der politischen Durchsetzbarkeit differenziert betrachtet werden. Der DIHK empfiehlt deshalb, diese Option hinsichtlich der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Konsequenzen ausführlich und in Ergänzung zu anderen Maßnahmen zu prüfen.</p> <p>Mittelfristig ist ein vollständiges Auslaufen der EEG-Förderung anzustreben.</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Eine <u>EU-weite Harmonisierung</u> der Vermarktung und Förderung der Erneuerbaren Energien muss konsequent verfolgt und dabei der Wettbewerb zwischen den besten Technologien und Standorten genutzt werden.</p> <p>Ein zu ambitionierter <u>Windkraftausbau</u> in BW macht wirtschaftlich keinen Sinn. Kleine <u>Photovoltaik-Batteriespeicher-Systeme</u> gewinnen an Ausbaudynamik und können in BW zur Versorgungssicherheit beitragen. <u>Geothermie</u> hat gerade in BW beträchtliches Zukunftspotenzial.</p> <p>Betreibermodelle für <u>dezentrale Batteriespeicher</u> mit PV erscheinen wirtschaftlich sinnvoller als ein unbedingter Ausbau der Windkraft im Land.</p> <p>Um eine <u>Reduzierung</u> der EEG-Umlage zu erreichen, sollte perspektivisch die EEG-Förderung beendet werden. Übergangsweise können <u>alternative Finanzierungsmodelle</u> in Betracht gezogen werden. Eine (Teil-)</p>

	Verlagerung von EEG-Kosten in den Bundeshaushalt darf nicht zu Mehrbelastungen an anderer Stelle führen. Eine Fondslösung im Sinne einer Verschiebung von Belastungen in die Zukunft ist ordnungspolitisch bedenklich. Es wäre wünschenswert, das Problem der Höhe der EEG-Umlage in eine gesamtheitliche Betrachtung der Strompreise einzuordnen mit dem Ziel die staatlichen Zusatzbelastungen insgesamt zu reduzieren (siehe auch Abschnitt 3.2).
<b>5.2 Sektorkopplung</b>	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 27)	Überschüssiger Grünstrom muss auch im <u>Wärme- und Verkehrssektor</u> genutzt werden.
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 50)	Die <u>Verbindung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor</u> sollte verbessert werden. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus sollte das Ziel ein gemeinsamer Energiemarkt sein, der Sektoren übergreifend den Einsatz der Energieträger im Wettbewerb steuert und ihre spezifischen Stärken und Schwächen berücksichtigt.  Nicht zielführend – da nicht verursachungsgerecht – wäre eine weitgehende Entlastung neuer strombasierter Wärme- und Verkehrstechnologien wie etwa der Elektromobilität von Steuern, Abgaben und Entgelten, weil diese ansonsten gegenüber anderen Stromanwendungen einen <u>Wettbewerbsvorteil</u> hätten. Solche Anlagen sollten hinsichtlich Steuern, Abgaben und Entgelten in gleicher Weise wie andere Stromverbraucher behandelt werden.
Baden-Württemberg	Sektorkopplung sollte technologieoffen und kosteneffizient verfolgt werden. Anschluss- und Benutzungszwänge z. B. bei Wärmenetzen lehnen wir ab, auch Wärmenetze müssen sich wettbewerblich behaupten.

<b>6. ENERGIEEFFIZIENZ/ENERGIEEINSPARUNG</b>	
<b>6.1 Ziele/Vorgaben</b>	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation, S. 26)	Das neue <u>2030-Energieeffizienzziel</u> soll vorerst unverbindlich bleiben. Eine Revision der Energieeffizienzrichtlinie mit potenziellen neuen <u>Energieeinsparverpflichtungen</u> ist jedoch schon in Planung. Eine Überforderung der Unternehmen mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen kann die Folge sein.
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 49, 50; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 11, 12)	Die von der EU vorgegebene <u>Energieeinsparquote</u> sollte durch <u>marktbasierte Energieeffizienzmaßnahmen</u> (Leitprinzip von Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit) umgesetzt werden. Konkret heißt das: Die Politik sollte den Unternehmen die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen erleichtern, indem sie die Rahmenbedingungen z. B. für Contracting verbessert. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich lassen sich marktorientiert am besten heben.  Die Zielsetzung der Bundesregierung, <u>Angebote und Anreize</u> für Energieeffizienzinvestitionen, die Schaffung eines Energiedienstleistungsmarktes und somit die Eigenverantwortung der Akteure zu stärken, ist geeignet, bestehende Potenziale möglichst kosteneffizient zu heben. Die angekündigte Grundausrichtung, Akteure durch positive Anreize zu individuell angepassten Energieeffizienzmaßnahmen zu stimulieren, sollte weitergeführt werden. Die künftigen Initiativen der Bundesregierung sollten sich an diesen Prinzipien orientieren.  Die <u>Beratungs- und Fördermöglichkeiten</u> zur Steigerung der Energieeffizienz auf Bundesebene und in den Regionen sollten besser miteinander verzahnt und dadurch für die Unternehmen einfacher nutzbar gemacht werden.

	<p>Das Energiedienstleistungsgesetz sollte mit den Gesetzen anderer EU-Staaten hinsichtlich der <u>KMU-Definition</u> synchronisiert werden.</p> <p><u>Absolute Stromeinsparzeile</u> sind in Zeiten der Energiewende nicht mit günstigem, CO<sub>2</sub>-freiem bzw. –armen Stromangebot kompatibel. Auch lassen sie effizienzsteigernde <u>Substitutionseffekte</u> außer Acht und stehen im Widerspruch zu anderen energiepolitischen Zielen (z. B. 1 Mio. Elektroautos bis 2020). Es sollten daher nur noch relative Stromeinsparziele zum Einsatz kommen – z. B. Senkung des Stromeinsatzes je Euro Wertschöpfung. <u>Reboundeffekte</u> sollten dann bei der Definition von Einsparzielen mitbetrachtet werden. Es sollte ein Pfad zur Effizienzsteigerung verfolgt werden, der die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen fördert und nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch bei der Umsetzung der europäischen 2030-Ziele. Von einer weiteren Verschärfung der bestehenden Energieeinsparungs- bzw. Effizienzvorgaben wird abgeraten. Zudem stehen <u>technische Grenzen</u> der Energieeffizienz gerade im Strombereich absoluten Einsparzielen entgegen und auch im Widerspruch zur gewollten Flexibilisierung der Nachfrage. Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen sollten für die Unternehmen keine nachteiligen Auswirkungen haben, etwa bei der Besonderen Ausgleichsregel.</p>
Baden-Württemberg	<p>Der gewünschte Ausbau von Elektromobilität oder die Digitalisierung der Wirtschaft können zu einem <u>Anstieg des Stromverbrauchs</u> führen. Daher muss die Landesregierung eigene politische Zielvorgaben im Klimaschutzgesetz für den Stromverbrauch an den angestrebten strukturellen Wandel anpassen.</p> <p>Der von der Landesregierung für 2025 <u>angestrebte Bruttostromverbrauch</u> von 75,6 TWh erscheint aus augenblicklicher Sicht realistisch, ob dies angesichts zunehmender Elektrifizierung auch künftig gilt, ist ungewiss. Deutschland liegt bei der Energieproduktivität klar über dem EU-Durchschnitt, in BW hat sich die <u>Stromintensität</u> im Vergleich zum Bund deutlich positiver entwickelt. Insofern wurden hier bereits Vorleistungen erbracht. Eine weitere Verschärfung von Energieeinsparungs- und –effizienzvorgaben im Land ist deshalb nicht angezeigt.</p>
<b>6.2 Maßnahmen der Unternehmen</b>	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	<p>Die Landesregierung sollte die <u>freiwilligen, eigenverantwortlichen Bemühungen</u> der Unternehmen zur Energieeffizienz anerkennen und weitere Anstrengungen durch Information und Förderung anreizen.</p> <p>Die baden-württembergische Industrie hat dabei ihre Hausaufgaben im Wesentlichen gemacht. 96 % der Industrieunternehmen im Land beschäftigen sich mit Aktivitäten zur <u>Steigerung der Energieeffizienz</u> mit zunehmendem Umsetzungsgrad, obwohl gleichzeitig 73 % der Industriebetriebe max. 1 % Einsparpotenzial pro Jahr im eigenen Unternehmen sehen.</p> <p>40 % der Unternehmen in Baden-Württemberg und 50 % der Industriebetriebe haben ihre Marktausrichtung hinsichtlich energieeffizienter Produkte angepasst oder wollen dies tun. Aufgrund der Veränderungen in Energiewirtschaft und –politik erschließen 29 % der Unternehmen (32 % in der Industrie) neue Geschäftsfelder und 18 % der Unternehmen neue Absatzmärkte im Ausland (30 % in der Industrie) oder planen dies. Tendenziell werden im Befragungszeitraum zunehmend Maßnahmen realisiert bei gleichzeitiger Abnahme geplanter Maßnahmen.</p>
<b>6.3 Gebäude</b>	
Europa	-

<p>Deutschland (Quelle: energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 13, 14)</p>	<p>Strategien, Vorgaben und Anreize für die <u>energetische Sanierung von Gebäuden</u> und Energieeffizienz im Neubau müssen eines gemeinsam haben: Sie sollten technologieoffen sein und Kombinationen von „erneuerbarer Wärme“ und Energieeffizienz ermöglichen, um Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen kostengünstig zu heben.</p> <p><u>Technologieneutralität</u> und damit ein <u>fairer Wettbewerb</u> zwischen dezentralen Wärmelösungen und Fernwärme ist notwendig. Das schließt den Verzicht auf Anschluss- und Benutzungszwänge oder Verbrennungsverbote ein.</p> <p>Die Entwicklung einer <u>umfassenden Gebäudestrategie</u> kann die Planungssicherheit der Unternehmen verbessern. Die für die Gebäudemodernisierung vorgesehenen Sanierungsfahrpläne sollten freiwillig bleiben und in der Praxis breite Kombinationen von erneuerbarer Wärme und Energieeffizienz ermöglichen. Der Fokus sollte dabei zunächst auf <u>Wohngebäuden</u> und <u>öffentlichen Gebäuden</u> liegen. Hier liegt das größte Potenzial, den Raumwärmebedarf zu reduzieren und erneuerbare Wärme zu nutzen. Bestandsgebäude der Wirtschaft, insbesondere im produzierenden Gewerbe, weisen häufig komplexe Energieströme auf, so dass allgemeine Vorschriften zur Gebäudeeffizienz (Raumwärme) hier oft dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Neue energetische Anforderungen an Bestandsgebäude lehnt der DIHK daher ab.</p> <p>Im Neubaubereich sollten die <u>gesetzlichen Rahmenbedingungen</u> unbürokratischer gestaltet werden, auch indem Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aufeinander abgestimmt bzw. zusammengeführt werden. Die Zielstandards der Niedrigstenergiegebäude nach EU-Gebäuderichtlinie sind so auszugestalten, dass mit verschiedenen Kombinationen von erneuerbarer Wärmeerzeugung sowie effizienter Gebäudehülle und -technik einschließlich der Abwärmenutzung individuelle Lösungen zu möglichst geringen Kosten erreicht werden können.</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches im <u>EWärmeG</u> auf Nicht-Wohngebäude muss zurückgenommen werden.</p> <p>Vorgaben zur Gebäudeenergieeffizienz für Bestandsbauten sind generell auf ein Minimum zu beschränken.</p>

<b>7. ENERGIEFORSCHUNG</b>	
<p>Europa</p>	<p>-</p>
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 58; energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 1)</p>	<p>Technologien zur <u>Abscheidung und Nutzung von CO2</u> und insbesondere die Erforschung und Erprobung von <u>Effizienz- und Speichertechnologien</u> sind für den Klimaschutz wichtig.</p> <p>Unterstützt werden kann dieser <u>Technologiewettbewerb</u> für eine CO2-arme Energieversorgung, indem die Erforschung innovativer Technologien entlang der <u>gesamten Energiekette</u> von der Erschließung, Umwandlung, Speicherung, Verteilung bis zur Effizienz in der Energieanwendung auch in Gebäuden und im Verkehr verstärkt wird.</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Um weitere Ansätze für Energieeffizienz- und -einsparung zu erschließen, sollte die Landesregierung <u>Energieforschung</u> im Land technologieoffener gestalten und muss diese insgesamt <u>stärken</u>.</p> <p>Baden-Württemberg muss seine <u>Spitzenstellung als Energieforschungsstandort</u> weiter ausbauen und hierfür insbesondere Aktivitäten in Richtung <u>Energiespeicher (z. B. Power-to-Gas)</u>, <u>intelligenter Netztechnik</u> und <u>Verknüpfung elektrischer Netze, Gasnetze und Kommunikationsnetze</u> sowie <u>Energieeffizienz</u> steigern. Dies beinhaltet auch den <u>Know-how-Transfer</u> in die Unternehmen und die Kooperation von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, die vom Land unterstützt werden sollten. Für die Unternehmen in Baden-Württemberg</p>

	<p>entstehen dadurch bedeutende Chancen auch im Export.</p> <p>Das KIT sieht in einzelnen Forschungsfeldern Ausbaubedarf. Das zukünftige Energiesystem ist wesentlich auf <u>Informationen und deren intelligente Verknüpfung</u> angewiesen. Es sind neue intelligente Lösungen für die die <u>Systemführung von Einspeisern, Speichern und Verbrauchern</u> erforderlich. Insbesondere wäre es sinnvoll, die drei zentralen Themen der Energiewende stärker zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerbare Energien (z.B. Geothermie)</li> <li>- Energieeffizienz (z.B. Prozessoptimierung, Gebäudetechnik)</li> <li>- Speicher, Netze und Systeme (z.B. Smart Grids Technologien, hybride und multimodale Netze, Energiesystemanalyse, Sicherheit)</li> </ul> <p>Forschung und Entwicklung müssen dabei technologische Optionen sichern und erweitern, die gesamte Kette der Energieversorgung von der Erschließung und Umwandlung über die Speicherung und Verteilung bis hin zur Nutzung abdecken sowie ökologische, ökonomische, politische, soziale und ethische Aspekte neuer Technologien einbeziehen.</p>
--	---

8. GAS/ANDERE ENERGIETRÄGER	
8.1 Gas	
Europa	-
<p>Deutschland (Quelle: energiepolitische Positionen des DIHK 2015, S. 3, 12, 13)</p>	<p>Lieferantenvielfalt, gute Infrastruktur und Gasspeicher auf der Angebotsseite sowie Nachfrageflexibilisierung sind <u>Säulen der Versorgungssicherheit</u>.</p> <p>Ein funktionsfähiger und liquider Markt mit klar verteilten Rollen ist Garant für eine sichere Erdgasversorgung. Auf europäischer Ebene kann die vorgeschlagene <u>Energieunion</u> zu einem gemeinsamen politischen Verständnis von Versorgungssicherheit anregen. Die Energieunion bietet die Chance, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten Bezugsquellen zu diversifizieren und mit der Stärkung des Binnenmarkts für Unternehmen wichtige Versorgungssicherheit grenzüberschreitend sicherzustellen.</p> <p>Ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit sind <u>Erdgasspeicher</u>. Derzeit wird diskutiert, ob der Markt genügend Nutzungsanreize bietet. Der Speichereinsatz sollte weiterhin primär durch Marktsignale gesteuert werden. Eine <u>staatlich organisierte Erdgasreserve</u> lehnt der DIHK ab. Sie wäre ein erheblicher Eingriff in den Markt und würde hohe Kosten verursachen. Unternehmen würde die Mitfinanzierung einer nationalen Reserve kein Mehr an Versorgungssicherheit bringen, da Privatkunden und Gaskraftwerke Vorrang genießen.</p>
Baden-Württemberg	Die <u>Nordschwarzwaldleitung</u> leistet in BW einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Zusammen mit einer moderat angenommenen Entwicklung des Erdgasgroßhandelspreises ist die Situation der Erdgasversorgung aktuell als relativ entspannt zu betrachten.
8.2 alternative Antriebe	
<i>Hinweis: Positionen hierzu siehe Federführung Industrie</i>	